

## Ab heute gilt: Masken auf im ÖV

Die regionalen ÖV-Unternehmen werden allerdings kaum kontrollieren können, ob die Pflicht eingehalten wird.

Zara Zatti

Ab heute sieht man im öffentlichen Verkehr nur noch die obere Gesichtshälfte der Fahrgäste. Alle Personen über zwölf Jahren müssen eine Maske tragen, so hat es der Bundesrat vergangene Woche entschieden. Bis vor Kurzem war die Bereitschaft der ÖV-Nutzer für die Gesichtsbekleidung allerdings gering, auch wenn die Verkehrsbetriebe schon länger dazu aufrufen. Noch Ende vergangene Woche – bereits nach der Ankündigung des Bundesrats – sah man im ÖV in der Region Basel nur vereinzelt Personen mit einem Mundschutz. Nun ist er Pflicht.

### Eintrittskontrollen wird es keine geben

Stellt sich die Frage, was passiert, wenn man die Schutzmaske einmal vergessen hat. Wird man dann aus dem Tram geworfen? Oder wird gar eine Busse fällig? Und wer kontrolliert überhaupt, dass man die Maske trägt? Ein strenges Kontrollregime ist in den beiden Basel nicht zu erwarten. «Unsere Chauffeure können das nicht überprüfen, sie müssen sich voll und ganz auf die Fahrt konzentrieren», sagt Roman Stingelin, Geschäftsführer der Autobus AG Liestal. Falls jemand keine Maske trägt, wird er von den Billettkontrolleuren darauf aufmerksam gemacht: «Sie werfen aber niemanden aus dem Bus und verteilen auch keine Bussen», sagt Stingelin. Muss man mit Eintrittskontrollen rechnen? «Nein», winkt Stingelin ab, «das ist nicht umsetzbar und würde gerade in den Stosszeiten zu Verspätungen führen.»

Ähnlich wollen es die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) handhaben. Auch sie werden kein zusätzliches Personal einsetzen, um Kontrollen durchzuführen, sagt BVB-Sprecherin Sonja Körkel. Wenn jemand ohne Maske



An dieses Bild wird man sich gewöhnen müssen: Das Maskentragen im ÖV ist ab heute Pflicht.

Bild: Kenneth Nars (Liestal, 3. Juli 2020)

### «Die Kontrolleure werfen niemanden aus dem Bus und verteilen auch keine Bussen.»

Roman Stingelin  
Geschäftsführer Autobus AG

im Fahrzeug sei, würden ihn die Kontrolleure freundlich darauf hinweisen. «Weigert sich ein Fahrgast, eine Maske zu tragen, kann er aufgefordert werden,

dass Fahrzeug bei der nächsten Haltestelle zu verlassen.» Um Bussen zu verteilen, fehle die rechtliche Grundlage. Das Personal habe andere Aufgaben, als sich um die Durchsetzung der Maskenpflicht zu kümmern, sagt Körkel: «Wir versuchen Eskalationen zu vermeiden.»

Die regionalen Verkehrsbetriebe gehen davon aus, dass sich die Menschen mehrheitlich an die neue Vorschrift halten werden. «Wir appellieren an die Eigenverantwortung und Solidarität der Verkehrsteilnehmer», sagt Fredi Schödler von der Baselland Transport AG (BLT). Auch dort gibt es keine speziellen Kontrollen. Auch die Autobus AG Liestal geht nicht von

grossen Problemen aus und setzt auf die soziale Kontrolle. Stingelin kann sich vorstellen, dass Menschen ohne Maske bald komisch angeschaut würden.

### Schals oder Tücher werden nicht akzeptiert

Seit einer Woche dürfen die Buschauffeure wieder Tickets in den Fahrzeugen verkaufen. Dabei müssen auch sie eine Maske tragen und sich danach die Hände desinfizieren. Anders sieht es während der Fahrt aus: Weil die Chauffeure beim Atmen behindert werden könnten oder etwa die Brille anlaufen kann, bleiben Mund und Nase frei. Gerade weil das Maskentragen während der Fahrt nicht zumutbar ist, bleibt

die vorderste Sitzreihe in den Bussen nach wie vor gesperrt.

Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, wird von der Pflicht befreit, heisst es in der Verordnung des Bundes. Der Rest der ÖV-Benutzer muss sich indes selbst um die Masken kümmern. Ein Schal oder Tuch wird dabei nicht akzeptiert. Die Verkehrsbetriebe in den beiden Basel werden grundsätzlich keine Masken zur Verfügung stellen. Die BVB haben heute aber zusammen mit dem Basler Gesundheitsdepartement eine Verteilaktion geplant. «Damit wollen wir unsere Fahrgäste auf die neue Pflicht aufmerksam machen», sagt BVB-Sprecherin Körkel.

### Drei Demos und viel Polizeipräsenz

Basel Der vergangene Samstag stellte die Basler Polizei erneut auf die Probe. Gleich zwei bewilligte Kundgebungen waren angekündigt. Dazu kam eine dritte, nicht bewilligte Demonstration. Diese startete vor dem Gebäude der Basler Staatsanwaltschaft an der Binningerstrasse. «Basel nazifrei» hatte zum Protest aufgerufen, da morgen der Prozess gegen mehrere Demonstrierende, die 2018 an Ausschreitungen beteiligt gewesen sein sollen, beginnt (die bz berichtete). Laut den Organisatoren nahmen rund 200 Personen teil.

Die Polizei intervenierte laut eigener Aussage kurz nach Beginn der Kundgebung, die die stark befahrene Strasse blockierte. Laut einer Mitteilung des Bündnisses «Basel Nazifrei» wurden die Demonstrierenden von der Polizei «eingekesselt». Diese teilte am Samstagabend mit, dass im Zuge der Auflösung der unbewilligten Demo rund 70 Personen kontrolliert wurden. Ihnen drohe nun ein Rapport an die Staatsanwaltschaft. Zudem habe die Polizei «kurz Reizstoff einsetzen» müssen, «als die Abfahrt eines Polizeifahrzeugs behindert wurde».

### Gruppe prügelt während Demo auf Passant ein

Etwa zur selben Zeit fand die Kundgebung «Schluss mit dem Massaker in Kurdistan» statt. Die Menschen zogen von der Elisabethenanlage ins Kleinbasel. Wie die Polizei mitteilt, kam es während der Demo zu einem Angriff: Um 15.30 Uhr wurde in der Falknerstrasse ein 29-jähriger Mann von einer grösseren Gruppe Demonstranten zu Boden geschlagen und verletzt. Er musste ins Spital gebracht werden. Die Täterschaft ist unklar und die Polizei sucht Zeugen.

Friedlich blieb es hingegen auf dem Barfüsserplatz: Dort versammelten sich mehrere Personen zu einer bewilligten Aktion im Rahmen der «Black Lives Matter»-Bewegung. (sil)

## Im Baselbiet sollen die Büsis weg von der Abschussliste

Der Abschuss verwilderter Hauskatzen soll weiterhin erlaubt sein, fanden die Jäger zunächst. Sie änderten aber mittlerweile ihre Meinung.

Streunende, verwilderte Hauskatzen dürfen im Baselbiet durch die Jagdaufsicht abgeschossen werden. So steht es im bestehenden Jagdgesetz von 1984. Begründet wird diese Massnahme mit dem Schutz der einheimischen Wildtiere und Ökosysteme. Die Natur leidet unter der unnatürlich hohen Katzendichte. Derzeit befindet sich das kantonale Gesetz in Totalrevision. Dass die Regierung den Abschuss-Passus aus dem Gesetz streichen wollte, stiess bei der Dachorganisation der Jäger zunächst auf Ablehnung. «Jagd Baselland (JBL) setzt sich für den Abschuss von kranken und verwilderten Hauskatzen ein», heisst es in der Vernehmlassung.

Darauf reagiert Esther Geisser, Präsidentin der Schweizer Tierschutzorganisation Network for Animal Protection (Netap), mit Unverständnis: «Das

wäre ein Armutszeugnis für die Jäger von Baselland.» In anderen Kantonen arbeite Netap teilweise sogar mit Jägern zusammen, um verwilderte Katzen einzufangen und zu kastrieren. Als «verwildert» gilt eine Katze, die von einer streunenden Hauskatze in der freien Natur geboren wurde, ohne einen Bezug zum Menschen zu haben. Sie zählen nicht zu den Wildkatzen, die in der Schweiz unter Schutz stehen. Meist leben sie in Gruppen und meiden den Kontakt. Über die konkrete Anzahl von verwilderten Hauskatzen kann Geisser keine genaue Auskunft geben. «Eine Erhebung gab es nie. Im Übrigen fehlt eine offizielle Definition von Verwildern.»

### Geschützte Wildkatzen könnten getroffen werden

Die Unterscheidung einer streunenden von einer verwilderten

Hauskatze sei auf den ersten Blick «schier unmöglich», erklärt Geisser. Das Risiko, dass die Jagdaufsicht auch geschützte Wildkatzen treffen könnte, bleibe demnach erheblich.

JBL-Mitglied Sandro Jaisli hat an der Vernehmlassung mitgearbeitet. Der Antrag, Katzen abschiessen zu lassen, sei «unglücklich formuliert», betont Jaisli. Er persönlich kenne keinen Jäger, der gerne Hauskatzen erschiessen würde und hat noch nie von einem solchen Ereignis gehört. «Der einzelne Jäger ist nicht der richtige, um eine solche Entscheidung zu treffen.» Man müsse vielmehr eine Lösung finden, mit welcher das Problem der verwilderten Hauskatzen nachhaltig und professionell in den Griff bekommen werden kann. JBL sei bereit, einen Beitrag für eine nachhaltige Lösung zu leisten, so Jaisli.

### «Kein Jäger ist scharf darauf, Katzen zu schiessen.»

Holger Stockhaus  
Jagd- und Fischereiverwalter

In Baselland hatte Netap bereits viele Einsätze und ein grosses Netzwerk an Freiwilligen. Diese helfen, die verwilderten Katzen einzufangen, zu impfen und zu kastrieren. Verwilderte Hauskatzen fand man etwa in Allschwil, Pratteln, Biel-Benken, Liesberg Buus und Anwil. Momentan sind im Baselbiet 15 bis 20 Lebendfallen im Einsatz, mit denen Ne-

tap die Katzen schonend einfangen kann. Für Geisser ist die einzige Lösung, die dem Tierwohl entspricht, eine Kastrationspflicht. Gleich sehen dies nun offenbar auch Teile von Jagd Baselland. Gemäss der Geschäftsstelle ist nach der Vernehmlassung intensiv an Runden Tischen diskutiert worden, wodurch einige Differenzen geklärt werden konnten. Darunter fiel nach Aussage Jaislis auch die Thematik des Abschusses von Katzen.

### Andere Lösungen werden diskutiert

Der kantonale Jagd- und Fischereiverwalter Holger Stockhaus war beim Gesetzgebungsverfahren massgeblich beteiligt. Er erklärt, dass man mit Jagd Baselland bezüglich der Hauskatzen einen Konsens gefunden habe. «Kein Jäger ist scharf darauf, Hauskatzen zu schiessen»,

meint er. Sie hätten diese Aussage zwar getroffen, man wäre sich aber einig geworden, dass dieses Thema nicht ins Gesetz gehört.

Falls das neue Wildtier- und Jagdgesetz angenommen wird, dann wohl nur ohne Klausel, die Hauskatzen das Leben kosten kann. Jedoch ist möglich, dass der Abschuss verwilderter Katzen nachträglich durch die Verordnung legalisiert wird. Der Entwurf dazu, der mit der Vernehmlassung zum Gesetz verwendet wurde, enthält dieselbe Formulierung wie das alte Jagdgesetz. Es sei unsicher, ob diese Passage so bleiben werde, erklärt Stockhaus. «Möglicherweise zielt man auf andere Lösungen ab.» Vor allem eine bessere Aufklärung der Katzenhalter sei wichtig, um die unkontrollierte Vermehrung zu verhindern.

Meret Rieger